

Die LMU München erhält ein neues Gewand

Am 23. Mai 2006 trat das neue Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) in Kraft. Hierauf gab sich die LMU München zum 15. Juni 2007 eine neue Grundordnung. Dieser Artikel gibt Einblicke in die neuen Vertretungsstrukturen, die aus den hochschulrechtlichen Neuerungen der Jahre 2006/2007 erwachsen sind.

Bereits in der Bezeichnung des „Chefs“ der LMU wird die erste Änderung sichtbar: Denn bisher konnten die bayerischen Universitäten selbst entscheiden, ob sie aus ihren eigenen Reihen einen Rektor wählen oder das Amt öffentlich ausschreiben und eine möglicherweise nicht der Universität angehörende geeignete Persönlichkeit zu ihrem Präsidenten bestimmen. Da das neue Hochschulrecht die Präsidialverfassung verpflichtend vorsieht, wird auch die LMU nicht mehr wie bisher einen Rektor, sondern einen Präsidenten haben.

Eine komplette Neuerung stellt die erweiterte Hochschulleitung dar. Auch wenn diese nur überwiegend beratende Funktionen hat, bietet ihre Zusammensetzung aus der Hochschulleitung, den Dekanen und – dies ist eine Ergänzung zum BayHSchG – je einem Vertreter des Mittelbaus, der Studierenden, der sonstigen Mitarbeiter und der Frauenbeauftragten den jeweiligen Gruppen der Universität zusätzliche Artikulationsmöglichkeiten.

Desweiteren ändert sich die Zusammensetzung des Senats – des obersten Gremiums der Universität. Mit dem Ziel, seine Arbeit effektiver zu gestalten, sieht das BayHSchG eine Verkleinerung vor. Die Gruppe der Studierenden hätte demnach beispielsweise nur noch einen Senator – im Gegensatz zu bisher vier. Auch hier weicht die Grundordnung von den Vorgaben des BayHSchG ab und sieht zwei studentische Sensoren und zwei Studenten mit Gastrecht im Senat vor.

MEHR MACHT FÜR AUSSENSTEHENDE

Die wohl gravierendste Änderung ist die Ersetzung des erweiterten Senats durch den neuen Hochschulrat. Der bisherige erweiterte Senat bestand aus dem Senat und weiteren Vertretern universitärer Gruppen. Er war vor allem für die Wahl

der Hochschulleitung und Änderungen der Grundordnung zuständig. Diese weitreichenden Befugnisse werden nun dem Hochschulrat übertragen. Dieser besteht zu gleichen Teilen aus Senatsvertretern und Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft oder Verwaltung, wobei letztere nach einem komplexen Verfahren auf Vorschlag der Hochschulleitung bestimmt werden. Da bei Stimmgleichheit das Votum des Hochschulratsvorsitzenden entscheidet, der kein Senatsvertreter sein kann, haben die nicht hochschulangehörigen Vertreter beachtliche Einflußmöglichkeiten.

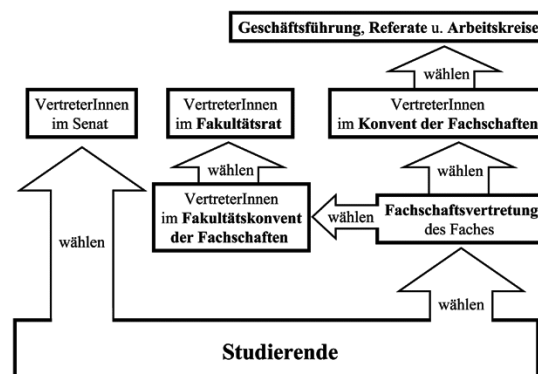
Fachschaften bestehende Konvent der Fachschaften. Dies bringt die Arbeit der Studierendenvertretung näher an die Basis. Die Einsetzung von Geschäftsführern und Referenten ermöglicht es, die Aufgaben, die zuvor – zumindest offiziell – nur den vier studentischen Sprecherräten oblagen, auf mehrere Schultern zu verteilen. Aber auch auf Ebene der Fakultäten und der Studiengänge ändert sich vieles. So sieht die neue Grundordnung pro Studiengang eine Fachschaftsvertretung vor; nur fachverwandte oder Studiengänge mit geringen Studierendenzahlen werden zusammengeschlossen. Bisher bestand pro Fakultät nur eine Fachschaftsvertretung – zahlreiche Fächer waren somit in einer Vertretung zwangsvereintigt.

MAN WIRD SEHEN

Besonders skeptisch sind die zwangsweise Einführung der Präsidialverfassung und die Ersetzung des erweiterten Senats durch den Hochschulrat zu sehen. Hier bleibt abzuwarten, ob der erwünschte Einfluss von außen und die Angleichung der Wahl der Hochschulleitung an das Modell der Papstwahl wirklich ihre positive Wirkung entfalten werden. Ob der durch

die Verkleinerung der Kollegialorgane beschleunigte Geschäftsgang das Weniger an Pluralismus auszugleichen vermag, wird die Zeit zeigen. Definitive Vorteile sind in der erweiterten Hochschulleitung und – auch wenn das Ziel einer verfassten Studierendenschaft nicht erreicht werden konnte – dem neuen Modell der Studierendenvertretung zu sehen. Vor allem letzteres erschien in seiner offiziell praktizierten Form seit Jahren nicht mehr zeitgemäß.

Andreas C. Hofmann ist ehemaliger Stipendiat und promoviert in Neuerer und Neuester Geschichte an der Universität München.



So sieht die neu organisierte Studierendenvertretung an der LMU München im Modell aus: Vor allem der neu geschaffene „Konvent der Fachschaften“ sichert eine größere Nähe zur Basis.

Die Studierendenvertretung konnte bei den Beratungen zur neuen Grundordnung große Erfolge erzielen. Aufgrund der Experimentierklausel weichen ihre Vertretungsstrukturen vom BayHSchG komplett ab und sind weitestgehend dem Parallelmodell nachempfunden, welches bisher neben den gesetzlich vorgegebenen Strukturen praktiziert wurde. Während das Gesetz zuvor die Arbeit der universitätsweiten Studierendenvertretung dem von den Studierenden direkt gewählten studentischen Konvent und dem studentischen Sprecherrat übertrug, ist das neue Modell realitätsnäher: Das oberste Gremium der Studierendenvertretung ist nun der aus Vertretern der einzelnen